



--- Abgrenzung Geltungsbereich

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet (GE) gem. § 8 BauVVO

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ 0,60 Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,60
- GR 5.965m² Max. zulässige Grundfläche, hier: 5.965m²
- FH = max. 13,0m Max. zulässige Firsthöhe, hier: 13,0m
- WH = max. 9,0m Max. zulässige Wandhöhe, hier: 9,0m

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- a Abweichende Bauweise
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung: Bahn

Flächen für Versorgung

- Flächen für Ver- und Entsorgung, hier: Wertstoffe

Grünordnung

- Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung: Verkehrsgrün
- Zu pflanzender Baum, Lage variabel
- Straßenbegleitende Baumpflanzung öffentlich, regelmäßiger Abstand, Lage variabel

Sonstige Festsetzungen

- Bemaßung

Hinweise

- Flurgrenze Bestand
- Flurnummer Bestand
- Bestandsgebäude
- Bestandsgebäude, Abriss geplant
- Gebäude Neubau, geplant
- neue Straßenführung, geplant
- Gehweg, geplant

Nachrichtliche Übernahmen

- Telekomleitung, Bestand
- gewidmete Flächen der Bahn, Bestand

Verfahrensvermerke Flächennutzungsplan

1. Der Stadtrat der Stadt Schwabmünchen hat in der Sitzung vom 21.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnung "Bahnhofsumfeld" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis veröffentlicht.
6. Die Stadt Schwabmünchen hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Bebauungsplan mit Grünordnung "Bahnhofsumfeld" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

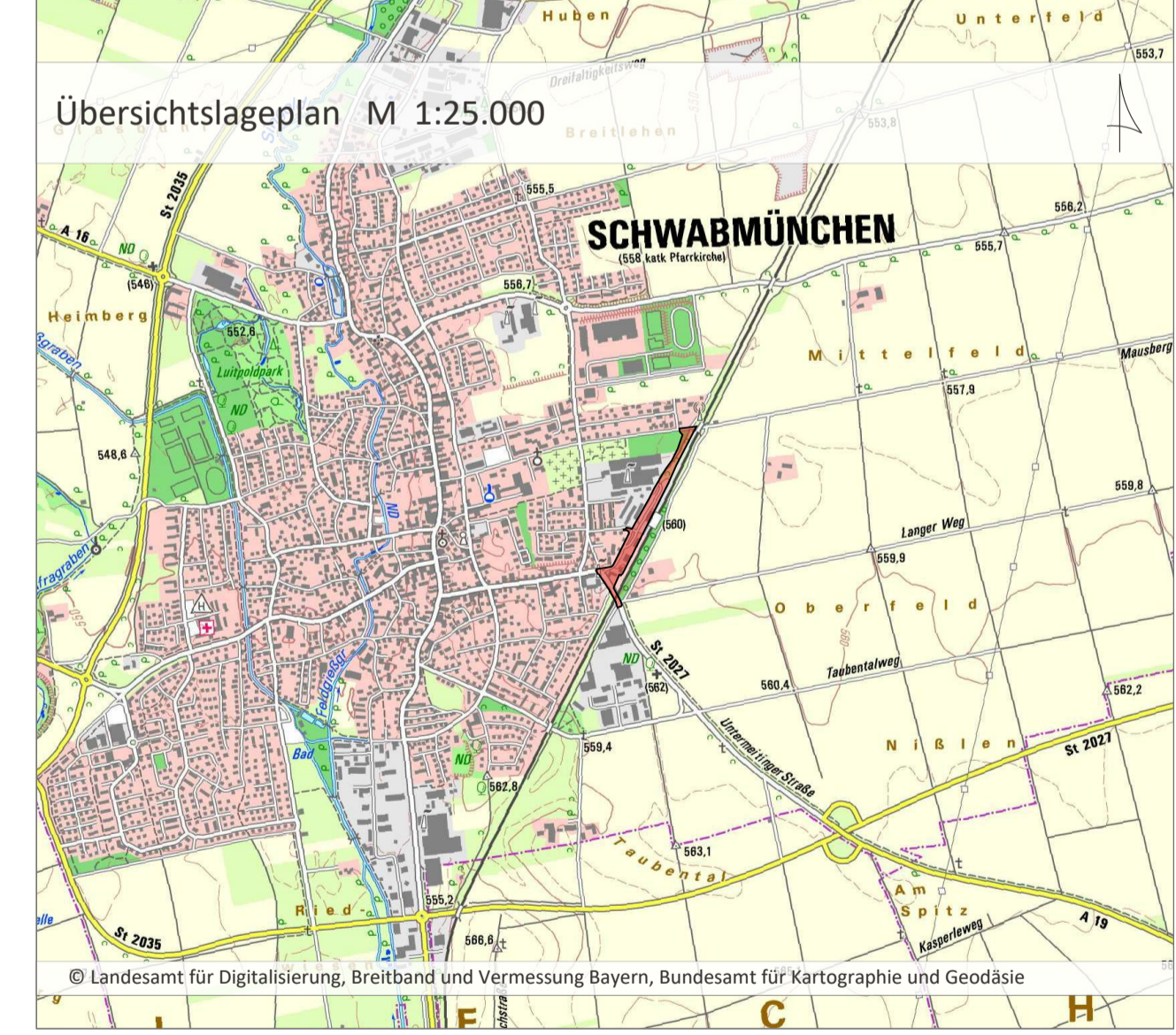
Stadt Schwabmünchen, den (Siegel)
Lorenz Müller
Erster Bürgermeister

7. Ausfertigung und Inkrafttreten
Hiermit wird bestätigt, dass der Bebauungsplan mit Grünordnung "Bahnhofsumfeld", bestehend aus der Satzung vom, der Begründung vom..... und dem zeichnerischen Teil (Planzeichnung) vom dem Stadtratsbeschluss vom zu Grunde lag und diesem entspricht.

Stadt Schwabmünchen, den (Siegel)
Lorenz Müller
Erster Bürgermeister

Der Bebauungsplan mit Grünordnung "Bahnhofsumfeld" tritt mit der örtlichen Bekanntmachung vom gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit Hinweis auf §44 Abs. 3 und § 215 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan wird zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Schwabmünchen zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Stadt Schwabmünchen, den (Siegel)
Lorenz Müller
Erster Bürgermeister



Projekt / Bauvorhaben:
Bebauungsplan Nr. 51 mit Grünordnung "Bahnhofsumfeld"

Planbezeichnung:
Zeichnerischer Teil
Entwurf

Auftraggeber / Bauherr:
Stadt Schwabmünchen
Fuggerstraße 50
86830 Schwabmünchen

Sitzungsdatum:
24.03.2026

Maßstab:
1:1000

Projekt Nr.: 6634
Bearbeiter/In: cwa
Datum: 16.02.2026

LARS CONSULT LARS consult Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH
Bahnhofstraße 22 Scherlinstraße 27
D - 87700 Memmingen D - 86159 Augsburg
Fon: +49 (0)8331 4904-0 Fax: +49 (0)821 455459-0
Fon: +49 (0)8331 4904-20 Fax: +49 (0)821 455459-20
E-Mail: info@lars-consult.de Web: www.lars-consult.de

Urheberrechtlich geschützt
© 2018 LARS CONSULT GmbH

Koordinatensystem: ETRS89_UTM_32N Plot erstellt am: 09.01.2018 Blattgröße: 0,95m x 0,74m = 0,70 m²
Dateipfad: L:\6634_Bahnhofsumfeld\02-Bebauungsplan\04-CAD\02-Entwurf\260312_6634_E BP Bahnhofsumfeld.dwg